Bundesverband Deutscher Versicherungs-Makler e.V.

„Nachhaltigkeit – Beiträge der Versicherungswirtschaft zur Transformation der Realwirtschaft“

Dr. Hans-Georg Jenssen, BDVM

Verein zur Förderung der Versicherungswissenschaft in Berlin

Berlin, 15.11.2021

Unveränderte Ziele in Brüssel und Berlin

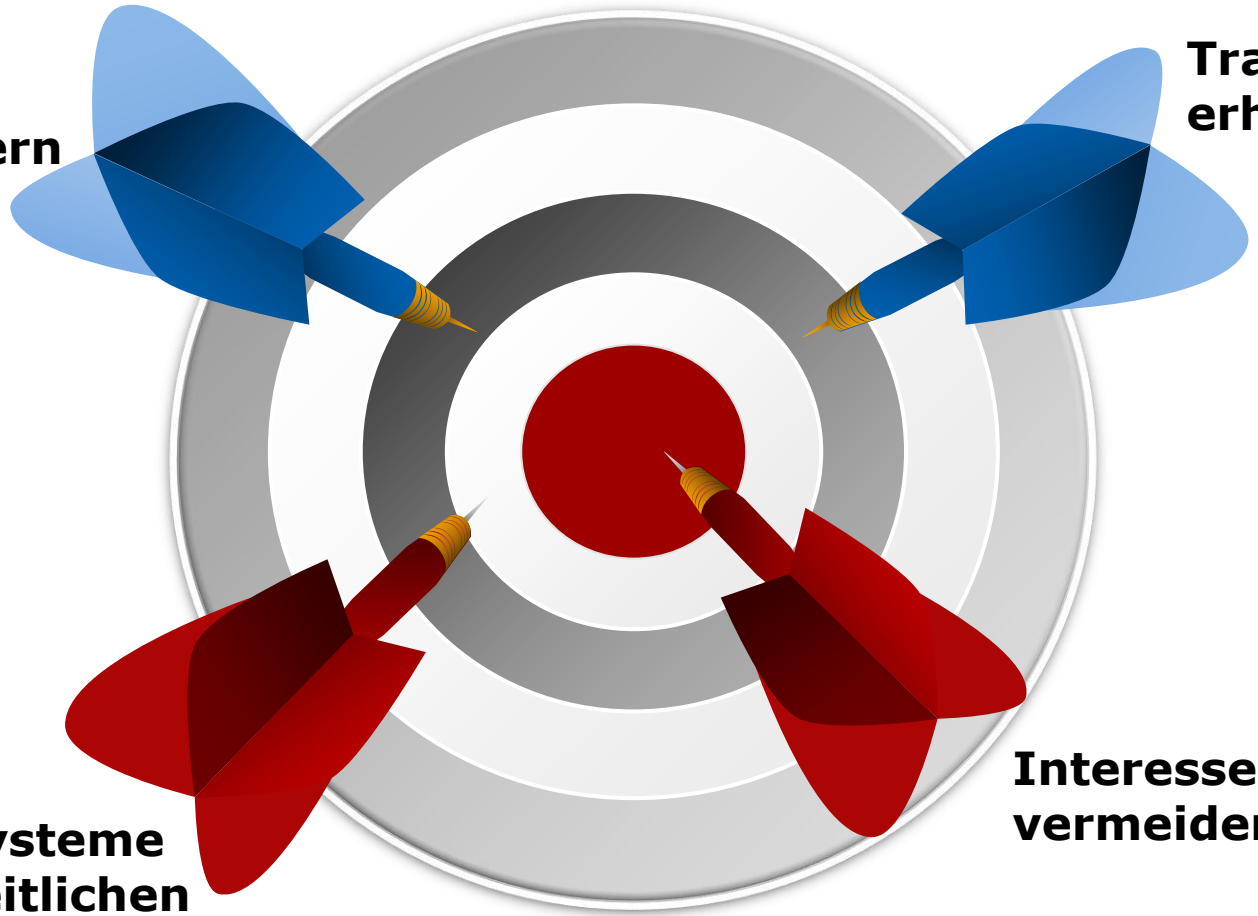

Anleger-schutz verbessern

Transparenz erhöhen

Interessenkonflikte vermeiden

Rechtssysteme vereinheitlichen

Insgesamt 360° regulatorisches Risiko

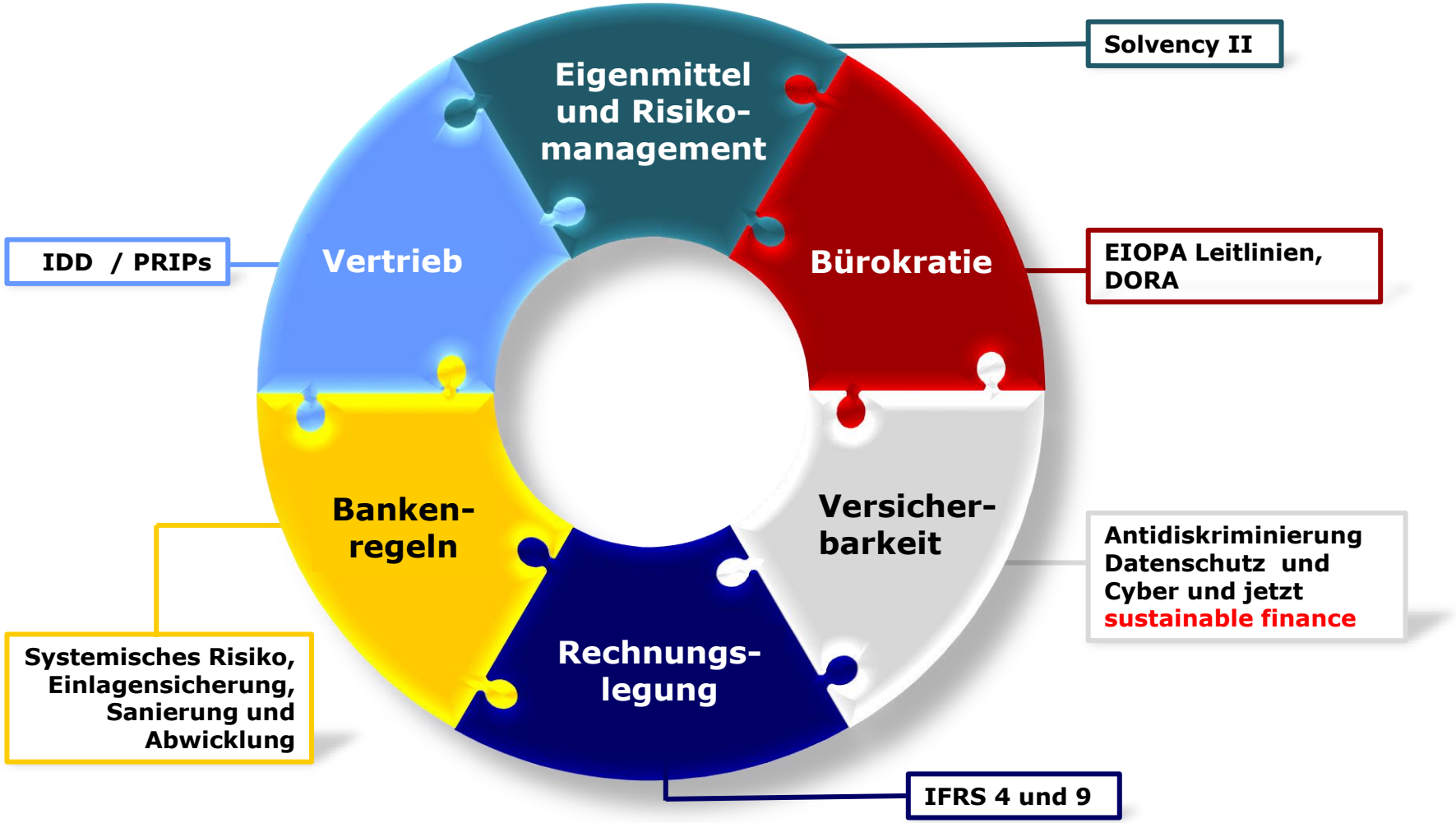

jetzt ganz oben auf der Prioritätenliste – green deal

EUROPEAN COMMISSION

Brussels, XXX […](2018)

XXX draft COMMISSION DELEGATED REGULATION (EU) …/...

of XXX

amending Regulation (EU) 2017/2359 as regards the integration of ***Environmental, Social and Governance (ESG)*** considerations and preferences into the investment advice for insurance-based investment products
(Text with EEA relevance)

jetzt ganz oben auf der Prioritätenliste – green deal

Brussels, 4 January 2019

Commission publishes draft rules to ensure investment firms and insurance distributors consider sustainability topics when advising clients

The Commission has today published draft rules on how investment firms and insurance distributors should take sustainability issues into account when providing advice to their clients. Today's announcement forms part of the Commission's Action Plan on Financing Sustainable Growth first put forward in May 2018, and would amend delegated acts under the Markets in Financial Instruments Directive (MiFID II)and the Insurance Distribution Directive.

jetzt ganz oben auf der Prioritätenliste – green deal

PARIS2015
UN CLIMATE CHANGE CONFERENCE
COP21·CMP11

193 Staaten haben die SDGs ratifiziert ! Das 1,5 Grad Ziel soll erreicht werden!

jetzt ganz oben auf der Prioritätenliste – green deal

Figure 2: What is your motivation for applying ESG considerations?

Source: FTSE Russell's Smart beta: 2017 global survey findings from asset owners. Segment = Have a smart beta allocation

jetzt ganz oben auf der Prioritätenliste – green deal

Finanzrisiko Klimawandel

Mark Carney, Chef der Bank of England, sieht die Finanzmarktstabilität durch die Gefahren des Klimawandels gefährdet. Im Handelsblatt-Interview fordert er, dass Konzerne ihre Klimabilanz ebenso wie ihre Finanzen offenlegen.

jetzt ganz oben auf der Prioritätenliste – green deal

Schäden durch Naturgefahren (GDV)

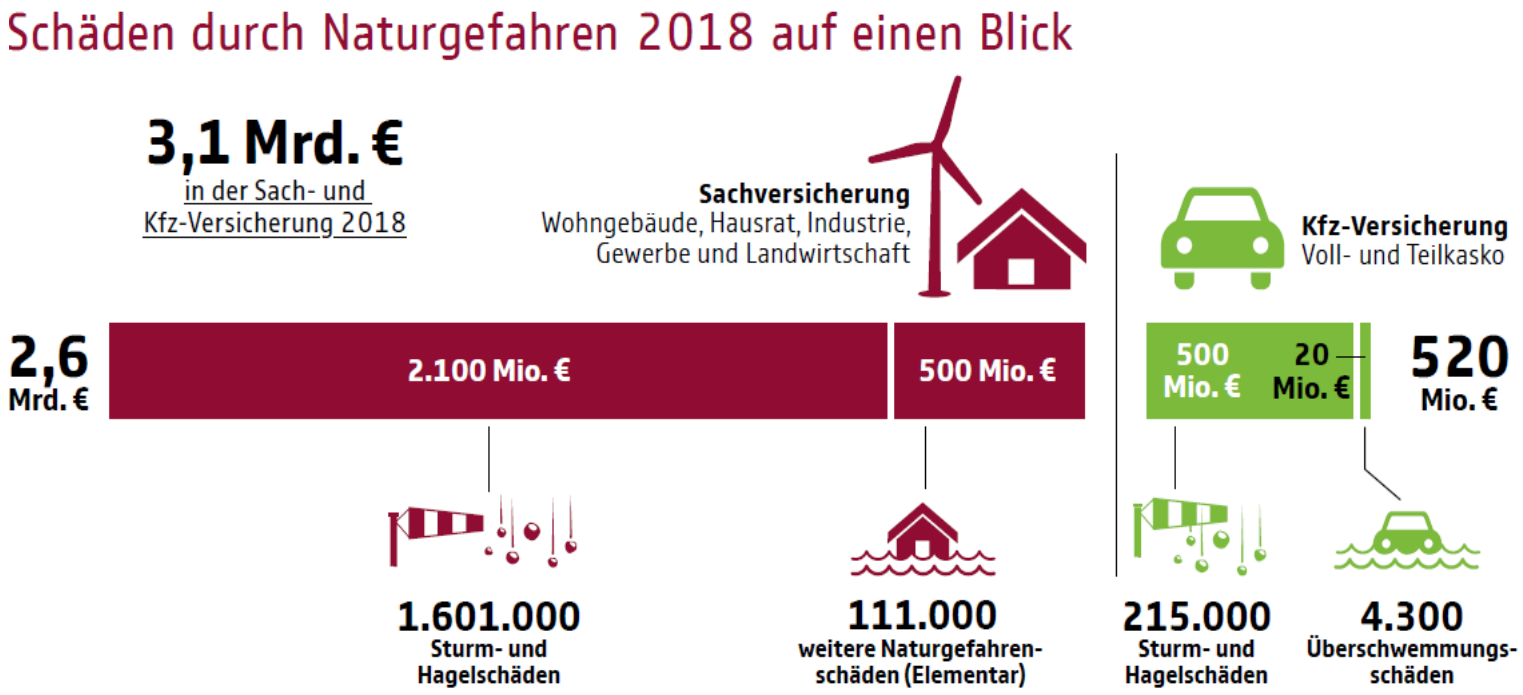

•

die Gegenwart in 2021 zeigt das Ausmaß auf!

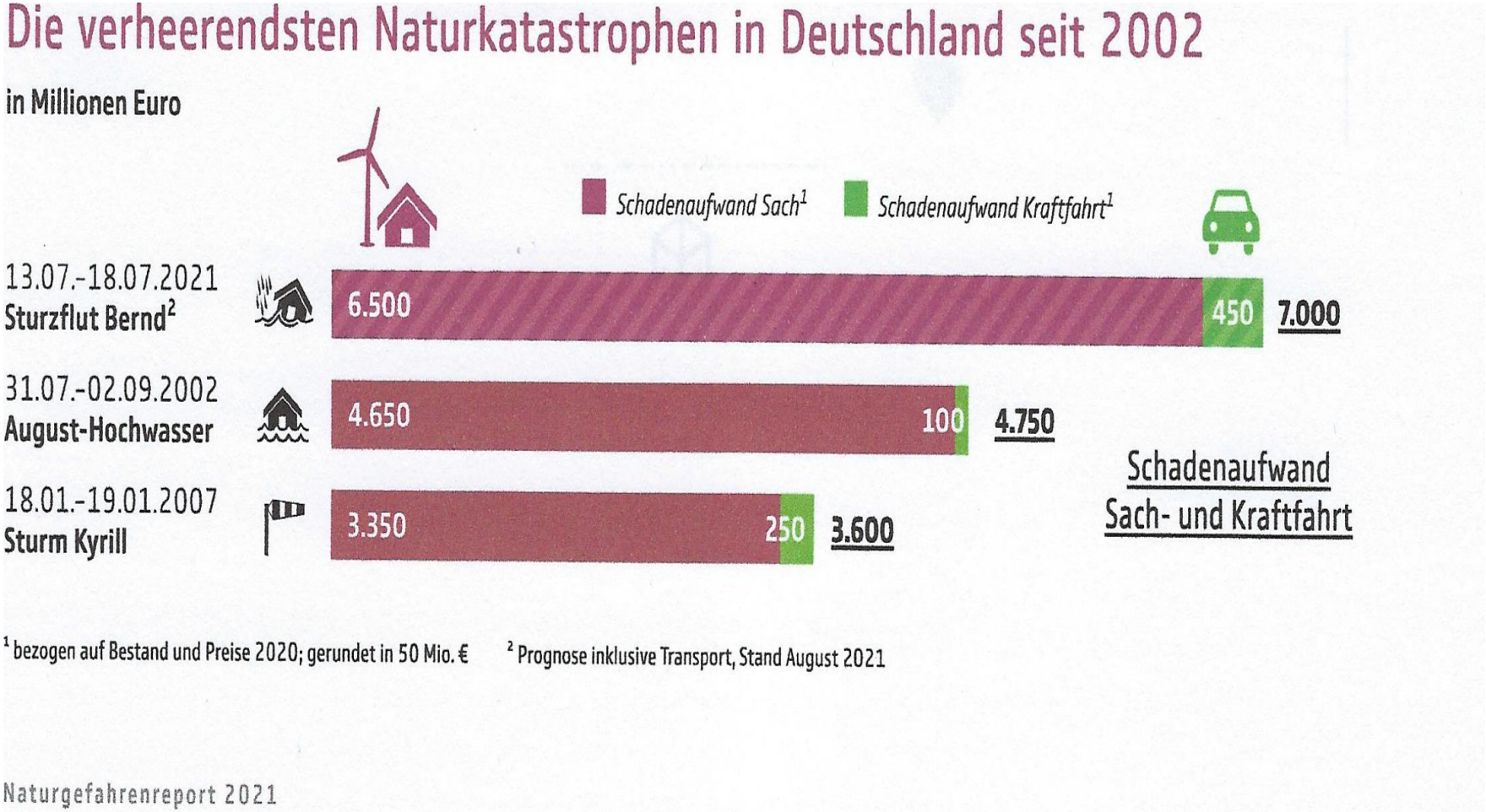

wir hinken dem Zeitplan hinterher…

	Aktuelle regulatorische Maßnahmen aus dem EU-Aktionsplan zum nachhaltigen Finanzsystem					Maßnahme aus EU-Aktionsplan zu NPLs**	Maßnahme aus der KMU***
	Taxonomie (EU-Klassifizierung)	**Ökolabel für Finanzprodukte**	**Nachhaltigkeit in der Anlageberatung**	**CO_2-Benchmarks**	**Offenlegungs-pflichten**	**Kreditvergabe und -überwachung**	**PEPP**
Inhalte	Entwicklung einer EU-Klassifizierung für nachhaltige Aktivitäten	Einführung eines Ökolabels zur Identifikation von umweltfreundlichen Investitionen	Nachhaltigkeits-präferenzen müssen bei der Anlage-beratung berücksichtigt werden. Gilt für MiFID II & IDD	Einführung von Referenzwerten für CO_2-arme Investitionen und von solchen mit CO_2-günstiger Bilanz	Transparenzpflichten für institutionelle Anleger und Vermögensverwalter (ESG-Integration wird zur Treuhänderpflicht)	ESG-Faktoren bei Risikomanagement-richtlinien, Kreditrisiko-richtlinien & -verfahren einbeziehen, Fokus: Umwelt/Klimawandel	Europaweites privates Alters-vorsorgeprodukt (pan-European pension product)
Status	Parlamentsposition am **28.03.19** verabschiedet – Ratsposition steht noch aus	Berichtsentwürfe für Label-Kriterien liegen vor – Konsultation bis **06.05.19**	Konsultation bis **19.02.19** – Entwurf des delegierten Rechtsakts liegt bereits vor	Gesetzestext/ Trilog-Einigung vom EP am **26.03.19** bestätigt	Gesetzestext/ Trilog-Einigung vom EP am **18.04.19** bestätigt	Entwurf der EBA-Leitlinie wird bis zum **30.09.19** konsultiert	VO am **25.07.19** im EU-Amtsblatt veröffentlicht.
Zeitplan*	Gilt vorauss.: **ab Juli 2020 (1. Teil)**	Einführung vorauss.: **Ende 2020**	Pflicht ab vorauss. **Anfang 2021**	Veröffentlichung im EU-Amtsblatt vorauss.: **Herbst 2019**	Gilt vorauss.: **ab 2021**	Anwendung der Leitlinie vorauss. ab dem **30.06.2020**	VO tritt am **20.08.2019** in Kraft

jetzt ganz oben auf der Prioritätenliste – green deal

Bisherige Umweltziele der EU – nunmehr wird noch mehr Gas gegeben

1	2	3	4	5	6
Klimaschutz • Verringerung der Treibhausgasemissionen • Vermeidung von Treibhausgasemissionen	**Anpassung an den Klimawandel** • grüne Infrastruktur • Widerstandsfähigkeit gegen extreme Wetterereignisse • verbesserte Vorsorgemaßnahmen	**Nachhaltige Nutzung/Schutz von Wasser** • Wasserverbrauch in Regionen mit Wasserknappheit wird minimiert • Minimierung von Wasserverschmutzung während der Herstellung	**Übergang zur Kreislaufwirtschaft** • Wiederverwendung von Ressourcen in der gesamten Wertschöpfungskette • Erhöhung der Verwendungsdauer bzw. Nutzbarkeit (Langfristigkeit)	**Vermeidung von Umweltverschmutzung** • Standortplanung • Minimierung von Emissionen in der Instandsetzung bzw. Herstellung • Vermeidung von Luftverschmutzung	**Schutz gesunder Ökosysteme** • Berücksichtigung bestehender Ökosysteme • nachhaltige Materialnutzung

jetzt ganz oben auf der Prioritätenliste – green deal Umsetzung im Anlageprozess – ein Teil von ESG!

Abbildung 3: Umsetzung von Nachhaltigkeit im Anlageprozess

Schritte im Anlageprozess	Mögliche Implikationen
Nachhaltigkeitskriterien	• Definition umsetzbarer Nachhaltigkeitskriterien
Anlagestrategie	• Anlagestrategie auf Basis «nachhaltiger» Indizes • Berücksichtigung Themen / Impact Investing
Anlageorganisation	• Evtl. Zuzug externer Nachhaltigkeits-Spezialisten, Bezug von Analysedaten
Mandatsstruktur	• Aktiv vs. passiv, Auswahl Indizes
Selektion Vermögensverwalter	• Wahl spezialisierter Vermögensverwalter
Investment Controlling	• Nachhaltigkeits-Reporting

Sustainable Finance/ESG

Zur Erreichung der Klimaziele soll die Finanz-wirtschaft involviert werden (Stichwort: nachhaltige Investitionen)

- Transparenz-Verordnung
  - regelt Transparenz- und Informationspflichten im Finanzbereich
- Beratungspflicht (August 2022)
- Taxonomie-Verordnung
  - regelt was als ökologisch nachhaltig anzusehen ist

Problem: spezifizierende Level-2-Regulierung fehlt

És geht aber nicht nur um Umweltziele bzw. Umweltschutz!

E
Enviromental

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme
- Nachhaltige Landnutzung

S
Social

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
- Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Gleiche Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
- Inklusive Projekte bzw. Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten

G
Governance

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Ermöglichung von Whistle Blowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen

Da sich die Union in zunehmendem Maße mit den katastrophalen und unabsehbaren Folgen des Klimawandels, der Ressourcenverknappung und anderer nachhaltigkeitsbezogener Probleme konfrontiert sieht, müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, um Kapital zu mobilisieren, und zwar nicht nur durch die Politik, sondern auch durch den Finanzdienstleistungssektor.

Daher sollten Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater verpflichtet werden, spezifische Informationen über ihre Ansätze für die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen offenlegen. (Erwägungsgrund 8 der TVO)

Was passiert bereits jetzt?

- **Natürlich sind z.B. Lebensunternehmen dabei zu prüfen, in welche Vermögenswerte soll und kann ich noch investieren? Hier kann es auch Interessenkonflikte geben! Beispiel aus einem Fernsehbericht:**
  - **Lebensversicherer ist für private Altersversorgung einer Familie in einem Dorf „zuständig“: Das Dorf und damit das Haus der Familie soll abgerissen werden, weil der Braunkohleabbau in der Nähe vergrößert werden soll. Der Lebensversicherer hat in RWE-Unternehmensanleihen investiert, die den Braunkohleabbau dort vorantreiben. Zahlt die Familie also Beiträge für Ihren eigenen „Dorfuntergang“?**
- **Versicherer ziehen sich aus Risiken zurück! Treiber sind u.a. Reputation und Börsenkurs**

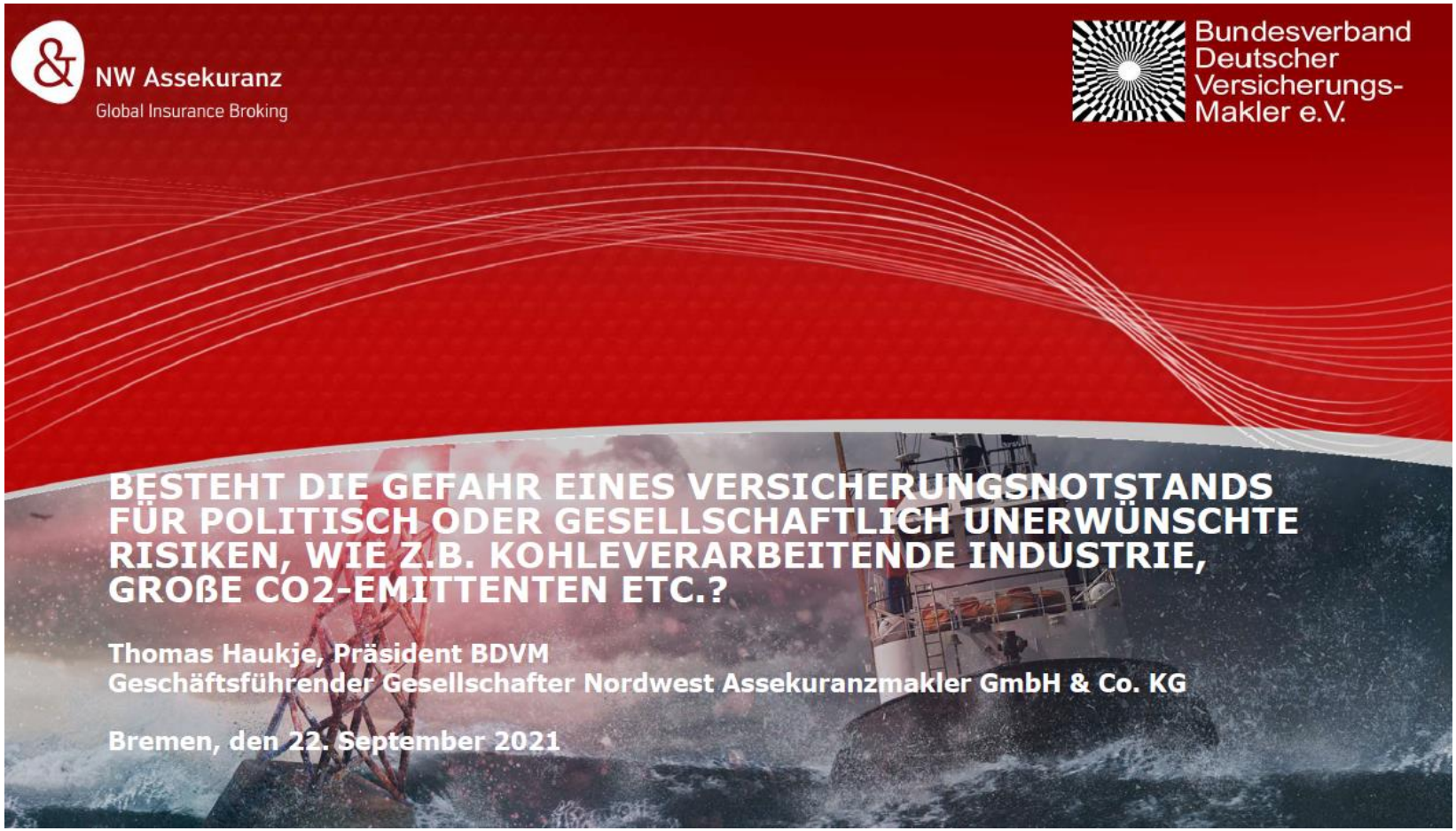
NW Assekuranz
Global Insurance Broking
Bundesverband Deutscher Versicherungs-Makler e.V.
BESTEHT DIE GEFAHR EINES VERSICHERUNGSNOTSTANDS FÜR POLITISCH ODER GESELLSCHAFTLICH UNERWÜNSCHTE RISIKEN, WIE Z.B. KOHLEVERARBEITENDE INDUSTRIE, GROßE CO2-EMITTENTEN ETC.?
Thomas Haukje, Präsident BDVM
Geschäftsführender Gesellschafter Nordwest Assekuranzmakler GmbH & Co. KG
Bremen, den 22. September 2021

Was ist mit Kohlekraftwerken? Kein Angebot von Versicherungsschutz, obwohl die Politik entschieden hat, erst 2038 auszusteigen?

Herr Dr. Müller – Leiter Stadtwerke

Müssen wir wie in China vorgehen? Dort hat man die Versicherungswirtschaft verpflichtet, Kohlekraftwerke zu versichern. Hat die Versicherungswirtschaft eine dienende Funktion in der Gesellschaft?

Ist die Herstellung oder Verarbeitung von Fleisch zukünftig überhaupt noch möglich?
Wenn ja, muß oder sollte Versicherungsschutz angeboten werden. Gibt es eine Transformationsfrist?

Wurst & Fleischwaren Huber

Wie sieht die Zukunft der Hubers aus? Werden in Zukunft noch Spielzeugläden versichert werden können, die Plastikwaffen für Kinder, Indianer-Verkleidungen und Pippi Langstrumpf-Bücher in der Originalversion mit dem „Unwort“-König verkaufen?

Welchen Zwängen sind Versicherer ausgesetzt? Gibt es dabei einen Unterschiede zwischen Aktiengesellschaften und Versicherungsvereinen, die auf die Börse keine Rücksicht nehmen müssen? Was ist mit dem Aufruf in der FT bzgl. der Axa? Sind Tankstellen demnächst ohne Versicherungsschutz?

Frau Schuster - CEO

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Hans-Georg Jenssen
Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler
Admiralitätstraße 58, 20459 Hamburg
Telefon 040/3698200
www.bdvm.de